



Betreff: Auflage des Entwurfs des 1. Nachtragsvoranschlages 2024

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Mörttschach vom 19. Juni 2024, Zahl: 902-2/2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages des Haushaltjahres 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom.

21. Juni 2024 bis 28. Juni 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at>) bereitgestellt wird.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner